

Reform AHV 2030 – Stellungnahme

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) nutzt gerne die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zur Reform AHV 2030.

Den umfangreichen Ausführungen in Ihrem Kreisschreiben Nr. 5 / 2026 können wir uns sehr weitgehend anschliessen.

Allerdings können wir uns auch mit einer *unbefristeten* Erhöhung der MWST zur Sicherung der Finanzierung der AHV einverstanden erklären. Am 3. März 2024 haben sich Volk und Stände für eine 13. AHV-Rente ausgesprochen. Die Finanzierung der 13. AHV-Rente durch eine Erhöhung der MWST ist nach unserer Beurteilung generationengerechter als diejenige durch Lohnbeiträge. Eine unbefristete Erhöhung der MWST führt immerhin dazu, dass eine Finanzierung durch Lohnbeiträge nicht wieder thematisiert werden kann.

Wir teilen insbesondere die Ansicht des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV), dass der Vorentwurf für die Reform AHV 2030 ungenügend ist.

Wir können uns auch der Kritik anschliessen, die der SAV beispielsweise daran übt, dass Kranken- und Unfalltaggelder dem massgebenden Lohn gleichgestellt werden sollen. Wenn der Vorentwurf für die Reform AHV 2030 als ungenügend bezeichnet wird, muss die Kritik, die an Massnahmen geübt wird, die zu Mehreinnahmen für die AHV führen sollen, allerdings gut begründet sein. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass das System der Krankentaggeldversicherung seit einiger Zeit an seine Grenzen stösst. Die Ersetzung der Pflicht der Arbeitgeberin zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durch eine Versicherungslösung führt aus Arbeitgebersicht in der Regel zu spürbaren Mehrkosten. Die Gleichstellung von Kranken- und Unfalltaggeldern mit dem massgebenden Lohn würde Versicherungslösungen zusätzlich verteuern. Es wäre absehbar, dass zahlreiche Arbeitgeberinnen auf eine Versicherungslösung verzichten würden. Die Gleichstellung von Kranken- und Unfalltaggeldern mit dem massgebenden Lohn würde auch zu tieferen Auszahlungen an die Arbeitnehmer führen. Im Tieflohnbereich würden die Krankentaggelder die Bestreitung des Lebensunterhalts kaum noch ermöglichen. Es ist nicht anzunehmen, dass Arbeitgeberinnen weiterhin in teure Versicherungslösungen investieren würden, wenn die ausbezahlten Taggelder – wegen der Gleichstellung mit dem massgebenden Lohn – so tief ausfallen würden, dass die Versicherungslösung von den Arbeitnehmern nicht mehr begrüsst würde.